

LIECHTENSTEINISCHE SCHLICHTUNGSSTELLE
IM FINANZDIENSTLEISTUNGSBEREICH

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Präsidiales und Finanzen
z.Hd. Regierungschefin Frau Brigitte Haas
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Dr. Peter Wolff
Rechtsanwalt
als Schlichtungsperson

Landstrasse 60
9490 Vaduz
Liechtenstein

Tel. +423 220 20 00
Fax +423 220 00 01
info@schlichtungsstelle.li

Vaduz, 22. Januar 2026/PWO/bai

Jahresbericht 2025

Sehr geehrte Frau Regierungschefin

Gemäss Art. 9 der Finanzdienstleistungsschlichtungsstellenverordnung FSV und gemäss Art. 8 des alternative Streitbeilegungsgesetzes ASiG berichte ich über meine Tätigkeit als von der Regierung bestellte Schlichtungsperson im Jahr 2025.

2025 waren 48 Schlichtungsgesuche zu behandelnden, was wesentlich mehr war als die üblichen zu behandelnden Fällen in den vorangegangenen Jahren. Diese 48 Schlichtungsgesuche gingen auf 32 Schlichtungswerber mit Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat des EWR sowie auf 16 Schlichtungswerber mit Wohnsitz ausserhalb des EWR zurück. Es musste kein Fall als Ombudsstelle nach FIDLEG behandelt werden, da keine Beschwerde gemäss FIDLEG gegen die der Ombudsstelle angeschlossenen Vermögensverwaltungsgesellschaften eintraf. Zu den einzelnen Schlichtungsfällen kann folgendes ausgeführt werden:

1. Per 01.01.2025 übernahm die Schlichtungsstelle 7 bereits anhängige Schlichtungsfälle. Dazu gab es 41 neue Schlichtungsgesuche, von denen 22 nicht durchgeführt werden konnten, da die betroffenen Finanzdienstleister (10 Banken, 7 Versicherungen und 5 andere Finanzdienstleister) die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ablehnten, wozu sie im Gegensatz zu FIDLEG gem. FSV und ASiG die Möglichkeit haben.

2. Effektiv behandelt im Sinne eines Schlichtungsverfahrens wurden daher 26 Fälle.

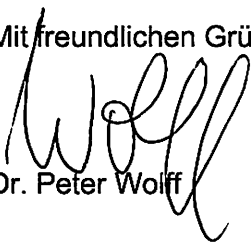
Von diesen 26 Fällen konnten 12 Fälle geschlichtet werden, während bei 10 Fällen keine Einigung erzielt werden konnte und 4 Fälle per Jahresende 2025 noch anhängig waren (nämlich 3 Fälle mit Versicherungen und 1 Fall mit einer Treuhandgesellschaft).

3. Andere Fälle von Finanzdienstleistern ausser Banken, Versicherungen und im Treuhandbereich sowie bei der Anlage von Vermögenswerten tätigen Finanzdienstleistern waren von den an die Schlichtungsstelle gerichteten Schlichtungsgesuchen nicht betroffen. Es gab weder Beschwerden gemäss den schweizerischen FIDLEG Vorschriften noch Fälle mit Versicherungsvertreibern im Sinne von LGBl 2018 Nr. 71 oder Fälle betreffend Hypothekar- oder Immobilien Kreditverträge. Es gab auch noch keine Schlichtungsfälle gemäss Art. 46a TVTG.
4. Von den 48 Schlichtungswerbern hatten 19 ihren Wohnsitz in Deutschland, 6 in der Schweiz, 4 in Liechtenstein, je 2 in Österreich, Grossbritannien, Spanien, Australien, Frankreich und Russland während je 1 Schlichtungswerber den Wohnsitz in den Vereinigten Arabischen Emiraten, in Thailand, in Norwegen, in Estland, in Panama, in Bulgarien und in den USA hatte.
5. Als Begründung für Schlichtungsbegehren kamen vor allem nicht erfolgte Versicherungszahlungen durch Versicherungsgesellschaften, beanstandete Gebühren, Vermögensverluste und verfehlte Vermögensanlagen vor.
6. Die Höhe der von Schlichtungswerbern geltend gemachten Ansprüche war nicht übermässig hoch, während es andererseits eine ganze Reihe sehr geringer Ansprüche gab.
7. Die Dauer der Schlichtungsverfahren bewegte sich wie bisher zwischen wenigen Wochen und allenfalls mehreren Monaten.
8. Die Schlichtungsperson musste in keinem Fall eine persönliche Befangenheit erklären oder Experten beiziehen.
9. Gesamthaft gesehen kann gesagt werden, dass die Tätigkeit der Schlichtungsstelle sich wegen der höheren Zahl von Schlichtungsfällen erheblich erweitert hat. 12 geschlichtete Fälle von 26 tatsächlich durchgeführten Fällen entspricht fast der Hälfte der durchgeführten Schlichtungsverfahren. Zu erwähnen ist auch noch, dass es immer wieder zu Versuchen der Einleitung von Schlichtungsverfahren kam, die jedoch mangels Zuständigkeit abgelehnt werden mussten.

Auffällig ist wieder die Anzahl von 22 durch die betroffenen Finanzdienstleister abgelehnten Schlichtungsverfahren, was 45% der geltend gemachten Schlichtungsfälle betrifft, wobei es sich immer wieder um dieselben Banken und Versicherungen handelt, die es ablehnten, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Ich möchte die Fürstliche Regierung ersuchen, den vorliegenden Jahresbericht 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolff', written in a cursive style.

Dr. Peter Wolff